

die Auctorität in ihren Sprengeln wieder juridicirt und ausgesprochen wurde, daß jenes Collegium in St. Petersburg nur die Administration der Kirchengüter haben solle. Daraufhin gestattete der heilige Vater, der bisher die Beschädigung dieses Collegiums von Seiten der Bischöfe mit Censuren belegt hatte, daß sie je einen speciellen Administrator in dasselbe sendeten, namentlich nachdem noch weiter zugestanden worden, daß die Beziehungen der Bischöfe mit Rom keinerlei Beaufsichtigung von Seiten dieses Collegiums oder einer andern Behörde des Staates mehr unterliegen sollten. Daß jedoch die Regierung an die genannte Beschränkung und Zugeständnisse im Ernste nicht gedacht, sollte sich bald zeigen. Nach kaum einem halben Jahre erließ das römisch-katholische Collegium wie früher wieder Befehle an die Bischöfe in Kulsachsen u. s. w. Allem nach hat man durch einige Concessionen von Rom eine Gegenconcession, nämlich die längst gewünschte Erlaubniß zur Einführung der russischen Sprache im katholischen Gottesdienst, mit der Zeit erlangen wollen.

Unter der ganzen Regierung Alexanders II. ging man einzig darauf aus, die katholische Kirche und mit ihr das so sehr verhaßte polnische Element durch eine untrüchliche Erziehung des Clerus, durch Hineinregieren der Staatsgewalt in die Diöcesanleitung, durch Confiscation der Kultusgebäude und durch offene Gewaltthaten vollständig zu vernichten. Alexander III., welcher nach der Ermordung seines Vaters (13. März 1881) den Thron bestiegen hatte, aber der Nihilisten wegen seine Krönung bis zum 27. Mai 1883 verschob, schien andere Wege betreten zu wollen. Auf seinen Wunsch sandte der Papst den Nuntius in Wien, Vamutelli, zur Kaiserkrönung nach Moskau. Schon vorher wurde für den am 11. Februar 1882 verstorbenen Metropolitan Siakowski der Titularbischof von Helenopolis, Alexander Casimir von Dziewaltowo Sintowt, auf den Metropolitanstuhl erhoben (15. März 1883). Auch wurde schon am 23. December 1882 ein vertragsmäßiges Uebereinkommen von dem Cardinal-Staatssecretär und dem russischen Geschäftsträger Butiniewff unterzeichnet, in welchem Rußland versprach, einen ständigen Vertreter in Rom zu halten, alle verbannten Bischöfe zu begnadigen, bei Besetzung der Pfarreien nur zu verlangen, daß ihm die auf die wichtigsten Pfarreien zu ernennenden Pfarrer präsentirt werden, die Wiedereröffnung der geschlossenen Seminarien zu gestatten und die Unirten der Diöcese Chelm nicht ferner zum Eintritt in die Staatskirche zu zwingen (vgl. Archiv f. kath. R.-R. LIII, 1885, 145—147). Trotz dieser Verständigung begann die Regierung bald wieder, die katholische Kirche zu bedrängen. So wurde 1884 dem Bischof Martin Rozowski von Suzd-Bytomir die Hälfte seines Gehaltes gesperrt, weil er einen katholischen Pfarrer, der den schismatischen Metropolitan in seiner Kirche empfangen und eine Ansprache an ihn gehalten, nach dem kirchlichen Rechte maßregelte. Ein Pfarrer,

der den unirten Ortseinwohnern die heiligen Sacramente gespendet, was schon längst streng verboten war, wurde nach Sibirien verbannt. Auch plante man die gänzliche Aufhebung des Bisthums Wilna, weil Bischof Karl Hryniewiczki von da im J. 1885 es gewagt, zwei sittenlose Domherren zu excommuniciren, welche der Gouverneur protegirte; der Bischof wurde deshalb nach Jaroslaw in das Innere Rußlands verbannt. Ebenso wurden die beiden, in Uebereinstimmung mit den Gesinnungen des Bischofs vom Capitel nacheinander zu Diöcesanverwaltern gewählten Domherren Herasymowicz und Majewski verbannt, worauf der heilige Vater den Metropolitan Sintowt beauftragte, den Prälaten Zdanowicz in Wilna provisorisch zum apostolischen Administrator der Diöcese zu ernennen. In demselben Jahre wurde auch die Congregation der barmherzigen Schwestern an vier Orten aufgelöst und aus sämtlichen Spitälern des Reiches entfernt. So bleibt sich Rußland immer gleich: es verfleht sich von Zeit zu Zeit zu Scheinconcessionen an die katholische Kirche, sei es, daß die politische Lage es dazu zwingt, oder sei es in der Hoffnung auf erwünschte Gegenconcessionen von Seiten Roms, wonach dann die alten Gewaltthaten in Scene gesetzt werden. Wann werden diese ihr Ende finden? Gebe Gott, daß das Blut so vieler Tausende von Glaubensmartyrern nicht umsonst geflossen, und daß die so schwer verfolgten Katholiken Rußlands auch endlich einmal Tage des Friedens schauen! (Vgl. außer den bereits angeführten Werken noch: Theiner, Die neuesten Zustände der kath. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland, Augsburg 1841; Rußland unter Alexander II., Leipzig 1860; Lescoeur, L'église cath. en Pologne, Paris 1860; Montalembert, L'insurrection polonaise, Par. 1863; (Die officiöse Schrift:) Fictions et réalités polonaises, St-Petersbourg 1864; Mejer, Propaganda I, 455 ff., Göttingen u. Leipzig 1852; Moroni, Dizion. XLVI, 7—23.) [Mejer.]

Molanus, Gerhard Walther, geb. 1633, gest. 1722, einer der hervorragendsten Theologen aus der Schule des Calixtus, hat eine weitergehende Bedeutung vornehmlich durch seine Bethheiligung an den Reunionsbestrebungen der damaligen Zeit erlangt. Nachdem Molanus 15 Jahre Theologie (zuerst auch Mathematik) an der Universität Rinteln vorgetragen, berief ihn der Herzog Johann Friedrich im J. 1674 als Director des Consiistoriums nach Hannover. Mit dieser bedeutenden Stellung, welche Molanus einen bestimmenden Einfluß auf das gesammte Kirchenwesen des Landes verlieh, verband er seit dem Jahre 1677 auch die Würde eines Abtes im Cistercienserklöster Loccum; in den Schriften jener Zeit wird Molanus meist einfach der Abt von Loccum genannt. Molanus war eine irenische Natur, ohne ingenium schismaticum, wie er selbst sagt. Als Abt der säcularisirten Abtei nahm er nach und nach eine der katholischen Kirche freundliche Stellung ein: er betete das Cistercienserbrevier und hielt kraft eines